

Synopse: Vergleich MSchulbauR 2009 und Entwurf MSchulbauR 2024 (Stand 19.11.2024)

Verfasser: Nico Stockmann

März 2025

Themenbereich	MSchulbauR 2009 (aktuell)	Entwurf MSchulbauR 2024	Bewertung / Anmerkung
Anwendungsbereich	Gilt für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, die nicht ausschließlich der Erwachsenenbildung dienen.	Gilt zusätzlich nicht für Schulen, soweit sie auch Hochhäuser sind.	Klarstellung zum Anwendungsbereich.
Begriffe	Keine explizite Unterscheidung von Lernbereichen, Unterrichtsräumen und Erschließungsbereichen.	Einführung der Begriffe „Unterrichtsräume“, „Lernbereiche“, „Erschließungsbereiche“ und „Rettungsbalkone“ mit spezifischen Anforderungen. Konkretisierung zur Nutzung von Hallen.	Systemwechsel zu flexiblen, pädagogisch zeitgemäßen Raumkonzepten erkennbar.
Tragende und aussteifende Bauteile	Anforderungen gemäß Gebäudeklassen 3 oder 5; bis 13 m hochfeuerhemmend möglich.	Analog, aber Klarstellung für Gebäude bis 200 m ² und maximal zwei Geschossen.	Nur geringe Anpassungen – System bleibt erhalten.
Brandwände und Brandabschnitte	Brandabschnitte maximal 60 m, keine Größe definiert.	Maximal 1.600 m ² pro Brandabschnitt.	Klare Flächenbegrenzung.
Wände zwischen Lernbereichen und Räumen	Keine spezifischen Anforderungen an Lernbereiche (da Konzept unbekannt).	Trennwände zwischen Lernbereichen und anderen Räumen mindestens feuerhemmend, bei Lernbereichen ab 400 m ² feuerbeständig.	Erhöhte Anforderungen für offene Lernlandschaften, da Brandweiterleitung kritisch gesehen wird.
Naturwissenschaftliche Räume	Keine besondere Regelung – Einordnung wie reguläre Unterrichtsräume.	Ausschluss aus Lernbereichen, Trennwände nach § 29 Abs.3 MBO gefordert.	Sehr restriktiv – fraglich, ob pädagogisch sinnvoll oder brandschutztechnisch zwingend erforderlich.
Rettungswege – Unterrichtsräume	Zwei voneinander unabhängige Rettungswege, einer darf Außentreppe, Rettungsbalkon, Terrasse und begehbare Dach sein.	Unverändert, aber formale Klarstellung zur Anrechenbarkeit von Hallen.	Kaum Änderungen.
Rettungswege – Lernbereiche	Lernbereiche nicht definiert.	Zwei unabhängige Rettungswege pro Lernbereich, einer darf durch benachbarte Bereiche führen.	Flexible Lösung mit zusätzlichem Fokus auf Sichtbeziehungen zur Früherkennung.

Themenbereich	MSchulbauR 2009 (aktuell)	Entwurf MSchulbauR 2024	Bewertung / Anmerkung
Notwendige Flure	Stichflure maximal 10 m.	Stichflure maximal 15 m, Erschließungsbereiche in Lernbereichen keine notwendigen Flure. Einbauten, Einrichtungen und technische Anlagen im betrieblich notwendigen Maß zulässig, wenn keine brandschutztechnischen Bedenken bestehen.	Mehr Flexibilität. Angemessene Öffnung zu Einbauten u.ä. in notwendigen Fluren.
Breite der Rettungswege	Mindestbreite 1,20 m je 200 Personen, Mindestbreiten für Flure, Treppen etc. definiert.	Analog, jedoch mit Klarstellung für Lernbereiche und Rettungsbalkone.	Beibehaltung bewährter Standards bei moderaten Ergänzungen.
Treppen, Geländer, Umwehungen	Maximale Treppenbreite 2,40 m, keine gewendelten Treppen.	Unverändert	Keine Änderung erforderlich.
Türen	Türen in Rettungswegen in Fluchtrichtung (Ausnahme: Türen von Unterrichtsräumen), selbstschließend bei Brandschutzanforderungen.	Türen im Lernbereich flexibler, aber Türen im Bereich von Rettungswegen bleiben wie 2009.	Keine nennenswerte Änderung.
Rauchableitung	Hallen: 1% Dachfläche oder 2% Wandfläche für Rauchabzug.	Erweiterung: Auch Aufenthaltsbereiche >200 m ² müssen entraucht werden können.	Anpassung hinsichtlich der Aufenthaltsräume.
Blitzschutz	Externer Blitzschutz erforderlich.	Zusätzlich interner Blitzschutz für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen.	Sinnvolle Ergänzung.
Sicherheitsbeleuchtung	In Fluren, Treppenräumen und fensterlosen Räumen.	Zusätzlich in naturwissenschaftlichen Räumen, Werkräumen und Produktionsküchen.	Ausweitung auf weitere Raumnutzungen.
Alarmierungsanlagen	Hausalarmierung, Signal unterscheidbar vom Pausensignal, zentral auslösbar.	Weitgehend unverändert, Forderung nach Telefonen an Alarmierungsstellen entfallen.	Bewährtes System, geringfügig erweitert.

Themenbereich	MSchulbauR 2009 (aktuell)	Entwurf MSchulbauR 2024	Bewertung / Anmerkung
Brandmeldeanlagen / Brandfrüherkennung	Keine Anforderungen	Lernbereiche >400 m ² mit interner Brandfrüherkennung (selbsttätige Brandmelder, Kenngröße „Rauch“ & Handfeuermelder), Überwachung des gesamten Lernbereichs. Ab 800 m ² Brandmeldeanlage.	Deutlicher Paradigmenwechsel zur Überwachung offener Lernbereiche.
Sicherheitsstromversorgung	Für Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierung und Rauchabzug.	Unverändert, aber klarer Bezug auf Brandmeldeanlagen in Lernbereichen.	Angemessen.
Feuerwehrlpläne und Brandschutzordnung	Verpflichtend in Abstimmung mit der örtlichen Brandschutzdienststelle.	Unverändert.	Kein Änderungsbedarf.